



Drucksachen-Nr. **XI/620**

Bad Schwalbach, den 25.10.2022

Aktenzeichen: I.7

Ersteller/in: Martina Pawusch

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	14.11.2022		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	08.12.2022		ja
Kreistag	20.12.2022		ja

Titel

Große Anfrage Nr. 01/22 der SPD-Kreistagsfraktion betr. Inklusion / Sonderpädagogischer Förderbedarf - Beantwortung Fragen 9 - 16 (TOP II.11 / KT 27.09.2022)

I. Sachverhalt:

Fortsetzung der Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 01/22 der SPD-Fraktion betr. Inklusion / Sonderpädagogischer Förderbedarf

Frage 9:

Welche Ressourcen werden hierfür in welchen Fachbereichen zur Verfügung gestellt?
Werden bei einer Rückführung von einer Förderschule in eine Regelschule die zusätzlichen Ressourcen dem Kind zugeordnet oder der Förderschule / der Regelschule?

Die Aufteilung der Ressourcen fällt in die Zuständigkeit des Staatlichen Schulamtes.

Frage 10:

Schulen sind verpflichtet, gem. § 49 HSchG und § 5 VOSB individuelle Förderpläne zu erstellen, um z. B. mögliche Wissensdefizite, Versetzungsgefährdungen etc. frühzeitig entgegenzuwirken. Nach welchen Vorgaben werden im RTK die Förderpläne erstellt? Gibt es ein Muster, das den Schulen zur Verfügung gestellt wird?

Hierüber liegen dem Schulträger keine Informationen vor, da dies in die Zuständigkeit des Staatlichen Schulamtes fällt.

Frage 11:

An welchen öffentlichen Stellen können sich Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern hinwenden, wenn es scheinbar unauflösbare Konflikte gibt?

1. Grundsätzlich mit der Beschulung (Förderschule / Allgemeinbildende Schule)
Zuständigkeit: Staatliches Schulamt

2. Mobbing oder sonstigen Problemen in der Schule (außer Schulsozialarbeit)
Zuständigkeit: Staatliches Schulamt
3. der Schulleitung
Zuständigkeit: Staatliches Schulamt
4. dem Schulamt
Leitung Staatliches Schulamt / übergeordnete Behörde ist das Hess. Kultusministerium

Frage 12:

Wie viele Schülerinnen und Schüler erhalten in der Förderschule oder in Kooperation mit einer anderen Schule einen Abschluss (Hauptschulabschluss oder höher)?

Dem Schulträger liegen hierüber keine Angaben vor, da dies im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes liegt.

Frage 13:

Welche Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten bestehen für Schülerinnen und Schüler, die ihre Schullaufbahn nach einer Förderschule (lernzielfferent) beenden?

Hierüber können wir keine Angaben machen, da dies nicht in die Zuständigkeit des Schulträgers fällt.

Frage 14:

Wie viele Kinder sind derzeit stationär und wie viele ambulant in der **Vitosklinik**? Bei wie vielen Kindern besteht eine Zusammenarbeit mit den Förderschulen? Bitte getrennt nach Förderschule.

Unserem Fachdienst liegen nur Zahlen in Zuständigkeit des Schulträgers und in Kooperation mit dem LWV bzw. der Vincenzschule Aulhausen für den ambulanten Bereich vor:

1. Feldbergschule Idstein ca. 20 Schülerinnen und Schüler (SuS) p.a.
Förderschule mit Schwerpunkt emotional-soziale Entwicklung
2. Max-Kirmse-Schule Idstein ca. 19 SuS/p.a.
Förderschule mit Schwerpunkt geistige Entwicklung
3. Vincenzschule RÜD-Aulhausen:
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: ca. 40 SuS/p.a.
Förderschwerpunkt emotionale Entwicklung: ca. 35 SuS/p.a.
Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung: ca. 20 SuS/p.a.

Die Zuständigkeit einer stationären Unterbringung in der **Vitosklinik (*)** liegt in der Zuständigkeit der Krankenkassen, daher liegen uns hierüber keine Informationen vor.

- (*) Vitosklinik** – Krankenhaus Idstein – liegt in der Zuständigkeit der Hausärzte
 – Veitenmühlweg Idstein (Kalmenhof) – liegt in der Zuständigkeit der Krankenkassen
 – Am Eichberg Kiedrich – liegt in der Zuständigkeit der Krankenkassen

Frage 15:

Wie viele Schülerinnen und Schüler wechseln von der Förderschule in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfMB)?

Hierzu liegen dem Schulträger keine Angaben vor.

Frage 16:

Haben Eltern in den Jahren 2017 – 2021 Klage gegen das Schulamt bezüglich Fragen zur sonderpädagogischen Förderung ihres Kindes eingereicht? Wenn ja, wie viele Klagen wurden eingereicht und wie sind die Ergebnisse/ Beschlüsse/ Urteile dieser Verfahren?

Hierüber können wir keine Angaben machen, da dies in die Zuständigkeit des Staatlichen Schulamtes fällt.

II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Trotz insgesamt sinkender Schülerzahlen in den Jahren 2017 – 2022 ist gleichzeitig ein Anstieg von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen festzustellen.

III. Personelle Auswirkungen:

Durch den steigenden Bedarf und die individuellen Hilfeleistungen wird derzeit im Fachdienst I.7 die Einrichtung einer 0,5 Stelle geprüft. Derzeit wird der stetig steigende Arbeitsaufwand mit einem Stundenanteil von 20% (von VZÄ) geleistet.

IV. Finanzierungsübersicht

Seit kurzem beteiligt sich das Land Hessen im Rahmen der Konnexität an den Ausgaben der Schulträger. Die Höhe der jährlichen Zuwendung bemisst sich an der Schülerzahl und variiert jährlich (ca. 300.000,00 €).

Finanzielle Auswirkungen:		ja
Geschäftsjahr		2022
Kostenart	Instandhalt. Gebäude	6161020
Kostenstelle	Allg. Schulverwaltung	3110
oder		
Projekt		
Gesamtansatz		811.180,00 € (darin enthalten: 291.796,00 € Landeszuschuss Inklusion)
verbraucht / gebunden		422.241,83 € (für Inklusion insgesamt gebunden: rd. 200.000,00 €)
noch verfügbar		0,00
Bedarf		0,00
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf		0,00
Erträge		Landeszuschuss 291.796,00 €
einmalige Zusatzkosten		0,00
jährliche Folgekosten		291.796,00 €

(Rainer Scholl)
Kreisbeigeordneter und
ehrenamtl. Schuldezernent